



Angeschlagen am: 16.09.2022

Abgenommen am:

Kundmachung

Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

04.10.2022

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-27/2022	Herr Simonlehner Richard, Ramsau 152/3, Nordseitiger Zubau am bestehenden Wohnhaus sowie Fassadenerneuerung, Balkonvertiefungen und Errichtung Infrarotkabinen auf den Balkonen	204/2	Bauverfahren	67610
11:15	131/9-Ben-51/2017	Doppler Vermietung GmbH, Vogelweiderstraße 8, 46000 Wels, Abbruch des bestehenden Tankstellengebäudes, der Verrohrung, Kessel, Betankungsfläche und SB-Platz und Neubau eines Tankautomaten sowie Errichtung von 3 SB Waschplätzen und 2 E Ladestationen	268/2	Benützungsbewilligung	67610
13:00	131/9-B-26/2022	Frau Christine Unterberger, Schildlehen 54, Um-, und Zubau eines Austragshauses inkl. Garage und Geländeänderung sowie Hangsicherung	1226/2	Bauverfahren	67610
13:45	131/9-Ben-23/2016	Herr Fritz Schrempf, Schildlehen 6, Zubau zum Almwirtschaftsgebäude	916	Benützungsbewilligung	67610
14:15	131/9-Ben-24/1998	Herr Perner Bernhard, Rauscherstraße 8/44, 1200 Wien, Errichtung einer Almhütte	915/3	Benützungsbewilligung	67610

15:00	131/9-Ben-46/2021	Tourismusgenossenschaft Ramsau, Errichtung von 60 PKW Parkplätzen mit Anbindung an eine Verkehrsfläche und Geländekorrektur	146/1	Benützungsbewilligung	67610
-------	-------------------	---	-------	-----------------------	-------

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt